



Belehrungen zum Sportunterricht (Stand: August 2019)

- **Verhalten im Unterricht:** Alle am Sportunterricht beteiligten Personen gehen fair, respekt- und rücksichtsvoll miteinander um. Den Anweisungen der jeweiligen Lehrkräfte ist zu folgen.
- **Sportbekleidung:** Bei unvollständiger oder vergessener Sportbekleidung wird der Schüler aus Gründen der Sicherheit und Hygiene im Schulsport vom Sportunterricht ausgeschlossen. Der Schüler legt der unterrichtenden Lehrkraft unaufgefordert das Logbuch für die Elterninformation vor. In der Zeit der Hallennutzung bringt der Schüler ein zweites Paar Turnschuhe mit heller Sohle mit. Straßenschuhe sind in der Sporthalle nicht zulässig. Eine Teilnahme am Sportunterricht ist nur in **geeigneter Sportbekleidung** zulässig.
- **Hygiene:** Die Sportbekleidung ist nach dem Unterricht gegen andere Kleidung zu wechseln. Die Waschräume stehen nur für die Körperhygiene zur Verfügung.
- **Schutz vor Verletzungen:** Uhren und jegliche Art von Schmuck (auch Piercings), der den Schüler selbst oder andere Schüler verletzen könnte, ist vor dem Unterricht abzulegen oder entsprechend mit Pflaster abzukleben.
- **Leistungsbewertung:**
 - **Leistungsbewertung im Sport:** Es wird praktisches Können und theoretisches Wissen bewertet. Grundlage bietet der Sch.i.RI. und die „Handreichung Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport“. Lerneinstellung und persönlicher Einsatz gelten u.a. als Bewertungsmaßstab im Sinne einer Mitarbeitsnote.
Noten in Stoffgebieten werden zu Stoffgebietsnoten zusammengefasst. Aus diesen ergeben sich dann die Halbjahres- und Jahresnoten.
 - **Vergessene Sportsachen:** Ab dem **dritten Mal** „vergessenes Sportzeug“ darf die Lehrkraft die **Note 6** im Rahmen der Mitarbeit erteilen.
 - Im Falle einer **Leistungskontrolle** wird das vergessene Sportzeug als Leistungsverweigerung mit der **Note 6** bewertet werden.
- **Atteste und Entschuldigungen:** Sportbefreite oder erkrankte anwesende Schüler melden sich in angemessener Sportbekleidung vor Stundenbeginn bei dem jeweiligen Sportlehrer. Sie können nach entsprechenden Möglichkeiten am Unterricht teilnehmen oder zu anderen Aufgaben herangezogen werden. Kurzfristige Bitten der Eltern zur Befreiung des Schülers vom Sportunterricht (bis zu zwei Wochen) werden vor dem Sportunterricht vorgelegt. Ebenso ärztliche Atteste.
- **Unterrichtsweg zur Sporthalle:** Nur die Nutzung des ausgewiesenen Weges zur Sportstätte ist aus Gründen der Versicherung gestattet. Fahrräder dürfen aus dem selbigen Grund nur geschoben werden. Es gilt ein absolutes Rauchverbot auf dem Unterrichtsweg. Einkaufsstätten dürfen während des Unterrichts oder des Unterrichtsweges zu den Sportstätten bzw. von ihnen zurück zur Schule nicht genutzt werden.
- **Vor dem Unterricht treffen sich die Schülerinnen und Schüler vor der entsprechenden Halleneingangstür.**

